

## REACH-Statement und RoHS-Richtlinie

### REACH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Am 04. Februar 2026 wurde die REACH-Kandidatenliste der EU um zwei besonders besorgniserregenden Stoff erweitert. Die Gesamtanzahl der besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern [SVHC]) auf der Liste beträgt jetzt 253.

Das REACH-Statement fordert zusätzliche Informationen, falls ein Erzeugnis einen Stoff der zur Liste der vorgeschlagenen Stoffe gehört in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent enthält:

- Die Lieferanten eines Stoffes oder eines Gemisches müssen dem Empfänger des Stoffes oder des Gemisches ein Sicherheitsdatenblatt bereitstellen.
- Die Lieferanten von Erzeugnissen müssen den Empfängern dieser Erzeugnisse relevante Sicherheitsinformationen über den Stoff bereitstellen. Wenn keine bestimmte Information erforderlich ist, um den sicheren Gebrauch des Erzeugnisses, das einen Stoff aus dem Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe enthält, zuzulassen, so muss zumindest der Name des in Frage kommenden Stoffes den Empfängern mitgeteilt werden.

Das REACH-Statement definiert ein Erzeugnis als "einen Gegenstand, der während der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Konstruktion erhält, die seine Funktion in grösserer Masse als seine chemische Zusammensetzung bestimmt".

Alle Produkte der PB Swiss Tools AG sind gemäss dieser Definition Erzeugnisse und erfordern keine Sicherheitsdatenblätter.

**Da die Produkte der PB Swiss Tools AG in Übereinstimmung mit unseren Unterlagen und den von unseren Lieferanten gesammelten Informationen KEINEN Stoff des Verzeichnisses zulassungspflichtiger Stoffe enthalten, ist keine zusätzliche Massnahme oder Information hinsichtlich unserer Produkte erforderlich.**

## RoHS

Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Die RoHS-Richtlinie beschränkt den Gebrauch der folgenden zehn Stoffe:

1. Blei (Pb)
2. Quecksilber (Hg)
3. Cadmium (Cd)
4. Sechswertiges Chrom (Cr6+)
5. Polybromierte Biphenyle (PBB)
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE)
7. Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
8. Butylbenzylphthalat (BBP)
9. Dibutylphthalat (DBP)
10. Diisobutylphthalat (DIBP)

**In Übereinstimmung mit unseren Unterlagen und den Informationen unserer Lieferanten enthalten alle Produkte der PB Swiss Tools AG KEINEN dieser Stoffe.**

Aufgrund der vorstehenden und aktuell verfügbaren Informationen entsprechen alle Produkte der PB Swiss Tools AG der REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie

Wasen, 16. Februar 2026

PB Swiss Tools AG



Marco Baumann, CEO

*Die vorstehenden Informationen werden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich Vollständigkeit oder Genauigkeit gemacht. Als nachgeschalteter Anwender sind wir von den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten, abhängig. PB Swiss Tools haftet nicht für Schäden irgendeiner Art, die aus der Nutzung oder dem Vertrauen auf die Informationen entstehen.*